



Wohnwirtschaftliche Förderprogramme

Anne Schütte
Umweltberaterin
Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen
Braunschweiger Straße 53
31134 Hildesheim

Telefon 05121 162-129, Zentrale 05121 162-0
Telefax 05121 703432
E-Mail: anne.schuette@hwk-hildesheim.de
Internet: <http://www.hwk-hildesheim.de/>

Letzte Bearbeitung; Januar 2013

Zuschüsse des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (bafa)

Erneuerbare Wärmeenergien bis Ende 2011

- Antragsberechtigt alle Gebäudebesitzer und für alle Gebäude
- Bei Neubau keine Förderung wegen EEWärmeG
- Antrag vor Maßnahmenbeginn durch KMU, Antrag bis 6 Monate nach der Maßnahme durch alle anderen;
- hydraulischer Abgleich, Umwälzpumpe Klasse A und Fachunternehmererklärung zwingend;
- Bei Kombination von zwei EE (jeweils mit Solarthermie) Kombibonus 500,00 €;
- Effizienzbonus von 50% der Basisförderung bei niedrigem H_t (-30% gegenüber EnEV Bestandsgebäude); sehr großem Pufferspeicher; nur Wohngebäude;
- Keine Kumulation von Kombi- und Effizienzbonus möglich
- Bonus energieeffiziente Solarpumpe 50,00 €;
- Kesseltauschbonus 500,00 €

Zuschüsse des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (bafa)

Solarthermie Heizung und Warmwasser oder Kühlung ab Januar 2012

- 90,00 €/ qm für die ersten 40 qm, dann 45,00€ pro qm; mind. 1500 €/Anlage
- min.9 qm Flachkollektoren und 40 l/ qm Speichervolumen
- min.7 qm Röhrenkollektoren und 50 l/ qm Speichervolumen
- bei gleichzeitigem Kesseltausch 500,00 € (nur für Wohngebäude)
- Kombibonus 500,00 €
- 50,00 € für energieeffiziente Solarpumpe
- nur für Gebäudebestand (es muss eine Heizungsanlage vorhanden sein)
- nur geprüfte Anlagen und Pumpen einsetzen (s. untere Links)

Merkblatt: http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/solarthermie/index.html

Antrag: http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/solarthermie/formulare/ee_bfa_so.pdf

Anlagenliste: http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/solarthermie/publikationen/energie_ee_solarliste.pdf

Pumpenliste: http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/solarthermie/publikationen/energie_ee_umwaelzpumpen_u_solarpumpen.pdf

Microsoft PowerPoint - [Förderung ab 01.03.2011.ppt]

ee_bfa_so.pdf (application/pdf-Objekt) - Mozilla Firefox

www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/solarthermie/formulare/ee_bfa_so.pdf

HAUTE Für Sie - Strick... Erste Schritte Aktuelle Nachrichten Startime Online Publisher

Füllen Sie bitte das folgende Formular aus.

 Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Anlage 1 – Fachunternehmererklärung
Kalenderjahr 2011

Fachunternehmererklärung für thermische Solaranlagen

zur Vorlage beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Diese Erklärung ist auszufüllen und mit dem zugehörigen Antrag einzureichen.

1 Angaben zum Installationsunternehmen

Eigenmontage
Hinweis: Wenn die Anlage in Eigenmontage installiert wurde, muss die Fachunternehmererklärung vom Antragsteller ausgefüllt werden. Die Eigenmontage eines Brennkessels und die Durchführung des hydraulischen Abgleichs werden nur anerkannt, wenn der Antragsteller über die notwendigen Fachkenntnisse verfügt und diese nachweist.

Firmenname _____

Anrede _____ Vorname (Ansprechpartner/-in) _____ Nachname (Ansprechpartner/-in) _____

Straße und Hausnummer _____ Postleitzahl _____ Ort _____

Telefon _____ E-Mail-Adresse _____

2 Standort der Anlage und Name des Kunden / der Kundin

Straße und Hausnummer bzw. Flur, Flurstück _____ Postleitzahl _____ Ort _____

Anrede _____ Vorname des Kunden / des Antragstellenden _____ Nachname des Kunden / des Antragstellenden _____

3 Thermische Solaranlage

Inbetriebnahmedatum (TT.MM.JJJJ) _____

Flachkollektor Röhrenkollektor Speicherkollektor Luftkollektor

Hersteller des Kollektors _____ Typbezeichnung des Kollektors _____

Kollektoranzahl _____ Gesamtbruttokollektorfläche der Anlage in m² _____

Für Anlagen ab 30 m² (Flachkollektoren) oder ab 20 m² (Röhrenkollektoren) ist ein Wärmemengenzähler erforderlich.

Zuschüsse des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (bafa)

Automatisch beschickte Pelletverfeuerungsanlagen mit Leistungs- und Feuerungsregelung, 36,00 € pro kW aber mindestens

- Pelletöfen mit Wassertasche: 1000,00 Euro,
- Pelletkessel und Kombikessel (mind. 55l Puffer pro kW Scheitholz): 2000,00 €
- Pelletkessel mit neu errichtetem Pufferspeicher mit einem Speichervolumen von mindestens 30 l/kW: 2500,00 €

Emissionsarme Scheitholzvergaserkessel weniger als 15g/m³ Staub: 1000,00 € pro Anlage

Hackschnitzel- und Kombianlagen (mind. 55l Puffer pro kW Scheitholz) 5 bis 100 kW mit 30l Speicher pro kW Leistung: 1000,00 € pro Anlage

Kombibonus bei Errichtung von Solarthermie 500,00 €

Effizienzbonus nur für Wohngebäude bei -30% Ht' gegenüber EnEV-Vorgabe; Voraussetzung: Energieausweis, hydraulischer Abgleich, Umwälzpumpe Klasse A, Anpassung der Heizkurve

Merkblatt: http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/biomasse/index.html

Antrag: http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/biomasse/formulare/ee_bfa_bm.pdf

Anlagenliste: http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/biomasse/publikationen/energie_ee_biomasse_liste_automatischbeschickt.pdf

Umwälzpumpenliste: http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/solarthermie/publikationen/energie_ee_umwaelpumpen_u_solarpumpen.pdf

Zuschüsse des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (bafa)

Wärmepumpen zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung

Nachweise für die Förderung:

hydraulischer Abgleich;
Umwälzpumpe Klasse A;
Anpassung der Heizkurve;
Fachunternehmererklärung (im Antrag);
Strom/Gas und Wärmemengenzähler;
berechnete Jahresarbeitszahl nach VDI 4650;
nur COP-zertifizierte Anlagen;

Mindest- Jahresarbeitszahlen (früher bemessen an Wohnfläche)

3,8 bei Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen in Wohngebäuden
4,0 bei Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen in Nichtwohngebäuden
3,5 bei Luft/Wasser-Wärmepumpen
1,3 bei gasbetriebenen Wärmepumpen

Förderung:

Luft/Wasser-Wärmepumpen: Anlagen bis 20 kW: pauschal 900€, Anlagen von 20 kW bis 100 kW: pauschal 1200 €
Wasser/Wasser- und Sole/Wasser-Wärmepumpen: Anlagen bis 10 kW 2.400 €; 10-20 kW 120 €/kW; 20-100 kW 100 €/kW

Merkblatt: http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/waermepumpen/index.html

Anlagenliste: http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/publikationen/energie_ee_waermepumpe_liste_ab_2012.pdf

Antrag: http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/waermepumpen/formulare/ee_bfa_wp.pdf

Erläuterungen Fachunternehmererklärung Wärmepumpen: http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/publikationen/energie_ee_erlaeuterungen_fue_wp.pdf

Zuschüsse des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (bafa)

Mini KWK – Programm

- Wärme- bzw. Pufferspeicher mit einem Energiegehalt von mindestens 1,6 kWh pro installierte kW thermisch
- Steuerung und Regelung für eine wärme- und stromgeführte Betriebsweise inklusive eines intelligenten Wärmespeichermanagements (Anlagen ab 3 kWel)
- Messsystem (Smart Meter) zur Bestimmung des aktuellen Strombedarfs (Anlagen ab 3 kWel)
- Definierte Schnittstelle für eine externe Leistungsvorgabe (Anlagen ab 3 kWel)
- Einsatz von Umwälzpumpen mit der Effizienzklasse A
- Durchführung eines hydraulischen Abgleichs für das Heizungssystem

Fördersätze

Elektrische Leistung kW _{el}	Förderbetrag in Euro	Pufferspeicher in Liter
1 kW	1500	300
2 kW	1800	300
3 kW	2100	420
4 - 10 kW	Je 100 Euro mehr/kW (2400-3000 €)	Je 140 Liter mehr (560- 1540)
11 – 20 kW	Je 50 Euro mehr/kW (3050-3500 €)	1600 Liter

Links zu Formularen Mini KWK

Grundsätze der Förderung: http://www.bafa.de/bafa/de/energie/kraft_waerme_kopplung/mini_kwk_anlagen/index.html

Liste der förderfähigen Anlagen:

http://www.bafa.de/bafa/de/energie/kraft_waerme_kopplung/mini_kwk_anlagen/publikationen/liste_foerderfaehigen_mini_kwk_anlagen.pdf

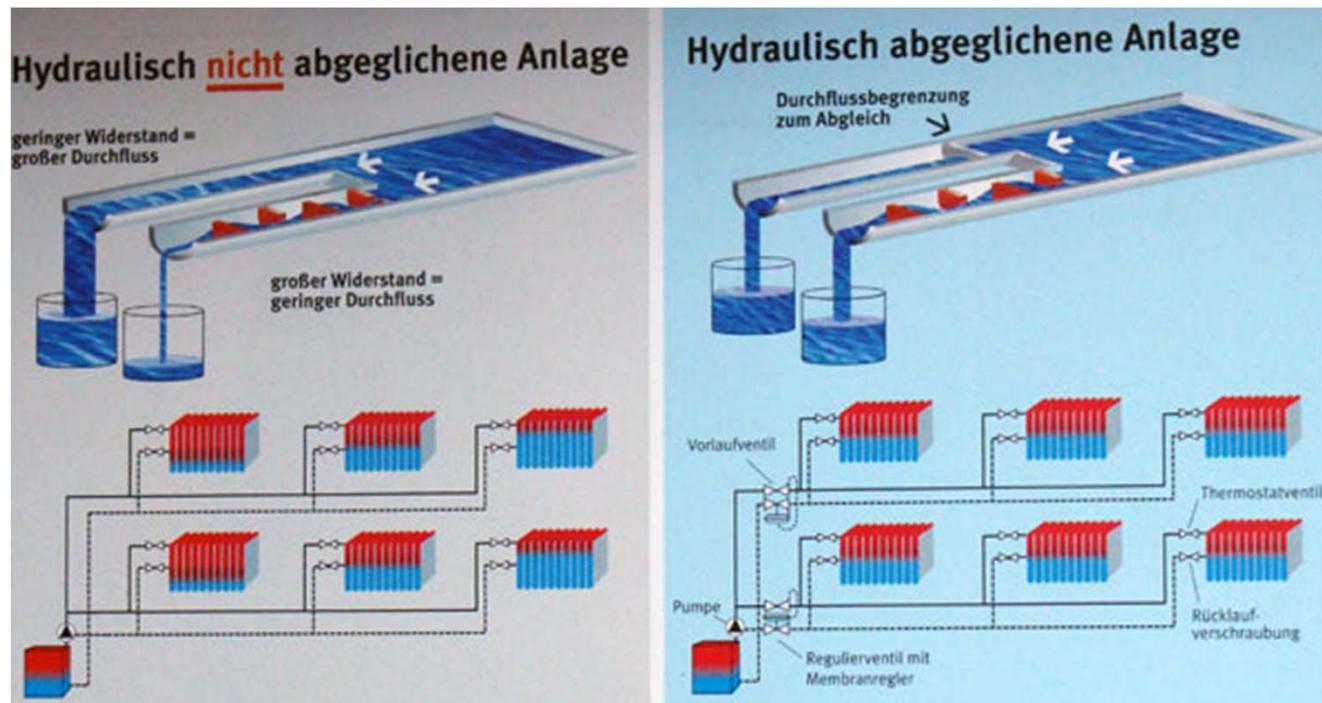
Antrag KWK bis 20 kW_{el}: http://www.bafa.de/bafa/de/energie/kraft_waerme_kopplung/mini_kwk_anlagen/formulare/kwk_mini_a.pdf

Grundlagen hydraulischer Abgleich: http://www.vdzev.de/sites/default/files/VdZ_Infobroschuere_16_Hydr_Abgleich.pdf

Stromvergütung: http://www.bafa.de/bafa/de/energie/kraft_waerme_kopplung/stromverguetung/index.html

Hydraulischer Abgleich:

Einregulierung von Volumenströmen für unterschiedliche Wärmeabnehmer / -erzeuger entsprechend deren Leistungen in einem geschlossenen Kreislauf



Darlehen und Zuschüsse der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Energieeffizient Sanieren: Effizienzhaus (151 und 430)

- Für alle Wohngebäude mit Bauantrag vor dem 01.01.1995
- Sanierung Effizienzhausniveau (EnEV 2009) 55, 70, 85, 100, 115
- bedarfsorientierter Energieausweis erforderlich/Sachverständiger
- kombinierbar mit bafa
- max. Bemessungssumme 75.000 € pro Wohneinheit

Programm 151, Kredit: http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/Energieeffizient_Sanieren_-_Kredit/index.jsp

- für alle Wohnimmobilien und Pflegeheime, Antrag vor Maßnahmenbeginn über Hausbank,

Programm 430, Zuschuss: http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/Energieeffizient_Sanieren_-_Investitionszuschuss/index.jsp

- nur Ein- und Zweifamilienhäuser, Eigentumswohnungen und Wohnungseigentümergeinschaften, selbst genutzt oder vermietet,
max. 2 WE, Antrag **vor** Maßnahmenbeginn direkt bei KfW,

Merkblatt Kredit: http://www.kfw.de/kfw/de/III/Download_Center/Foerderprogramme/versteckter_Ordner_fuer_PDF/6000002214_M_151_152.pdf

Merkblatt Zuschuss: http://www.kfw.de/kfw/de/III/Download_Center/Foerderprogramme/versteckter_Ordner_fuer_PDF/6000002245_M_430.pdf

zum online Antrag für Zuschussvariante (430): https://www.kfw-formularsammlung.de/FormularsammlungV3/index_zuschuss.jsp

Energieeffizient Sanieren: Einzelmaßnahmen (152 und 430)

- Wohngebäude mit Bauantrag vor dem 01.01.1995
- energetische Einzelmaßnahmen: Dämmung, Fenster, Heizung, Lüftung
- definierte technische Mindeststandards müssen eingehalten werden
- Bestätigung durch Sachverständigen § 21 EnEV
- max. Bemessungssumme 50.000 € pro Wohneinheit

- Programm 152, Kredit: http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/Energieeffizient_Sanieren_-_Kredit_Einzelmassnahmen/index.jsp

- für alle Wohnimmobilien und Pflegeheime, Antrag vor Maßnahmenbeginn über Hausbank oder über die NBank (Energieeffizienzdarlehen Niedersachsen)

- Programm 430, Zuschuss: http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/Energieeffizient_Sanieren_-_Investitionszuschuss/index.jsp

nur Ein- und Zweifamilienhäuser, Eigentumswohnungen und Wohnungseigentümergeinschaften, selbst genutzt oder vermietet,
max. 2 WE, Antrag **vor** Maßnahmenbeginn direkt bei KfW

Merkblatt technische Mindestanforderungen: http://www.kfw.de/kfw/de/III/Download_Center/Foerderprogramme/versteckter_Ordner_fuer_PDF/6000002246_M_Anlage_151_152_430.pdf

Merkblatt Investitionszuschuss:
http://www.kfw.de/kfw/de/III/Download_Center/Foerderprogramme/versteckter_Ordner_fuer_PDF/6000002245_M_430.pdf

online Antrag für Zuschussvariante (430): https://www.kfw-formularsammlung.de/FormularsammlungV3/index_zuschuss.jsp

	Effizienzhaus EnEV 2009 Qp 55, 70, 85, 100, 115, max. 75.000 €	Einzelmaßnahmen Mindeststandards müssen eingehalten werden; max. 50.000 €
Kredit	<ul style="list-style-type: none"> - Programm Nummer 151 - Wohngebäude und Heime - antragsberechtigt: Private und Wohn.untern - Zinssatz ca. 1% eff. - zusätzlich Tilgungszuschüsse 12,5%, 10%, 7,5%, 5%, 2,5% - Zuschuss für Baubegleitung max. 4000 € - kombinierbar mit bafa - kein Steuerbonus - Ausführung durch Fachhandwerk - Sachverständiger § 21 EnEV zwingend 	<ul style="list-style-type: none"> - Programm Nummer 152 - Wohngebäude und Heime - antragsberechtigt: Private und Wohn.untern. - Zinssatz ca. 1 % eff. - keine Tilgungszuschüsse - Zuschuss für Baubegleitung max. 4000 € - nicht kombinierbar mit bafa - kein Steuerbonus - Ausführung durch Fachhandwerk - Sachverständiger § 21 EnEV zwingend - Sonderförderung durch NBank (0,4 %)
Zuschuss	<ul style="list-style-type: none"> - Programm Nummer 430 - Ein/Zweifamilienhäuser, Eigentumswohnungen - antragsberechtigt: Selbstnutzer o. Vermieter - Zuschuss: 25%, 20%, 15%, 12,5% 10% - Zuschuss für Baubegleitung max. 4000 € - kombinierbar mit bafa bis 10% der Kosten - kein Steuerbonus - Ausführung durch Fachhandwerk - Sachverständiger § 21 EnEV zwingend 	<ul style="list-style-type: none"> - Programm Nummer 430 - Ein/Zweifamilienhäuser, Eigentumswohnung. - antragsberechtigt: Selbstnutzer o. Vermieter - Zuschuss 10 %, max. 5000 € - Zuschuss für Baubegleitung max. 4000 € - nicht kombinierbar mit bafa - kein Steuerbonus - Ausführung durch Fachhandwerk - Sachverständiger § 21 EnEV zwingend

Mindestanforderungen KfW

EnEV für Bestandsgebäude

lfd. Nr.	Sanierungsmaßnahme	Bauteil	Maximaler U-Wert in W/(m ² ·K)
1.1	Wärmedämmung von Wänden	Außenwand	0,20
1.2		Kerndämmung bei zweischaligem Mauerwerk	Wärmeleitfähigkeit kleiner 0,035 W/(m·K)
1.3		Innendämmung an Denkmälern und sonstiger erhaltenswerter Bausubstanz	0,33
1.4		Denkmalschutzbedingte Innendämmung bei Fachwerkwänden	0,80
1.5		Wandflächen gegen unbeheizte Räume	0,25
1.6		Wandflächen gegen Erdreich	0,25
2.1	Wärmedämmung von Dachflächen	Schrägdächer und dazugehörige Kehlbalkenlagen	0,14
2.2		Dachflächen von Gauben	0,20
2.3		Gaubenwangen	0,20
2.4		Flachdächer als Hauptdach bis 10° Dachneigung	0,14
3.1	Wärmedämmung von Geschossdecken	Oberste Geschossdecken zu nicht ausgebauten Dachräumen	0,14
3.2		Kellerdecken	0,25
3.3		Geschossdecken gegen Außenluft nach unten	0,20
3.4		Bodenflächen gegen Erdreich	0,25
4.1	Erneuerung von Fenstern und Fenstertüren	Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit Mehrscheibenisolierverglasung	0,95
4.2		Fenster mit Sonderverglasung	1,30
4.3		Dachflächenfenster	1,00
4.4		Fenster an Denkmälern und sonstiger erhaltenswerter Bausubstanz	1,30
5.1	Hauseingangstüren	Außentüren beheizter Räume	1,30

Zeile	Bauteil	Maßnahme nach	Wohngebäude und Zonen von Nichtwohngebäuden mit Innentemperaturen $\geq 19^{\circ}\text{C}$	Zonen von Nichtwohngebäuden mit Innentemperaturen von 12 bis $< 19^{\circ}\text{C}$
			Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten U_{max} ¹⁾	
	1	2	3	4
1	Außenwände	Nr. 1 a bis d	0,24 W/(m ² ·K)	0,35 W/(m ² ·K)
2a	Außen liegende Fenster, Fenstertüren	Nr. 2 a und b	1,30 W/(m ² ·K) ²⁾	1,90 W/(m ² ·K) ²⁾
2b	Dachflächenfenster	Nr. 2 a und b	1,40 W/(m ² ·K) ²⁾	1,90 W/(m ² ·K) ²⁾
2c	Verglasungen	Nr. 2 c	1,10 W/(m ² ·K) ³⁾	keine Anforderung
2d	Vorhangfassaden	Nr. 6 Satz 1	1,50 W/(m ² ·K) ⁴⁾	1,90 W/(m ² ·K) ⁴⁾
2e	Glasdächer	Nr. 2a und c	2,00 W/(m ² ·K) ³⁾	2,70 W/(m ² ·K) ³⁾
3a	Außen liegende Fenster, Fenstertüren, Dachflächenfenster mit Sonderverglasungen	Nr. 2 a und b	2,00 W/(m ² ·K) ²⁾	2,80 W/(m ² ·K) ²⁾
3b	Sonderverglasungen	Nr. 2 c	1,60 W/(m ² ·K) ³⁾	keine Anforderung
3c	Vorhangfassaden mit Sonderverglasungen	Nr. 6 Satz 2	2,30 W/(m ² ·K) ⁴⁾	3,00 W/(m ² ·K) ⁴⁾

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Vorgaben „Denkmal“

- Bei Effizienzhaus: 160 % Primärenergiebedarf des Referenzgebäudes EnEV
175 % Transmissionswärmeverlust des Referenzgebäudes
- Förderung wie Effizienzhaus 115
- Bei Einzelmaßnahmen: Fenster U-Wert 1,4 (sonst 0,95)
Innendämmung U-Wert 0,45/ 0,80 (sonst 0,20)
- Einsatz erneuerbarer Energien ist zu prüfen
- Sachverständige brauchen Doppel-Ausbildung

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Ablauf des Antrages

- Energieausweis erstellen lassen (zwingend für Effizienzhausniveau)
- Kostenvoranschläge einholen (**alle** Kosten in Verbindung mit der Maßnahme sind förderfähig)
- Antrag stellen (bei Kredit über Hausbank oder NBank; bei Zuschuss direkt bei KfW)
- Bestätigung des Sachverständigen beilegen (Einhaltung Mindestanforderungen/Energieausweis)
- **Auftragserteilung**
- Rechnungen und Bestätigung der antragsgemäßen Durchführung einreichen innerhalb von 9 Monaten nach Abschluss der Maßnahmen

Sonderförderprogramm (Programm Nummer 431)

- Baubegleitzuschuss für Sanierung, wenn Förderung nach den Programmen 151, 152 oder 430 beantragt sind
- 50% der Kosten, max. 4000 € Zuschuss
- Anträge werden nach Durchführung der Maßnahme gestellt, spätestens 3 Monate nach Fertigstellung
- Kombinierbar mit allen Zuschüssen und Kreditprogrammen von KfW und bafa;
- antragsberechtigt sind Privatpersonen, Wohnungsbaugesellschaften

Antrag: https://www.kfw-formularsammlung.de/FormularsammlungV3/index_zuschuss.jsp

Merkblatt: http://www.kfw.de/kfw/de/I/II/Download_Center/Foerderprogramme/versteckter_Ordner_fuer_PDF/6000002142_M_431.pdf

Baubegleitung durch Sachverständige § 21 EnEV im Programm Energieeffizient Sanieren (431)

- Detailplanungen, sofern anlagentechnische Komponenten (z. B. Lüftungs- oder Heizungsanlagen) eingebaut bzw. erneuert werden
- Unterstützung bei der Angebotsauswertung
- Mindestens eine Baustellenbegehung vor Ausführung der Putzarbeiten bzw. vor Verschließen eventueller Bekleidungen
- Übergabe der Haustechnik inklusive technischer Einweisung des Eigentümers bzw. Betreibers in die Haus- und Regelungstechnik, sofern anlagentechnische Komponenten (z. B. Lüftungs- oder Heizungsanlagen) eingebaut bzw. erneuert werden.
- Durchführung nur durch „externe“ Sachverständige/ Dena Expertenliste
- Leitfaden Baubegleitung:

Wer darf was machen?

Sachverständiger 21 EnEV (GEB)

1. Bestätigung in den KfW-Programmen (außer 40 und 55), wenn nicht selber ausgeführt wird
2. Baubegleitung, wenn nicht selber ausgeführt wird

Vor-Ort-Energieberater (bafa, dena-Expertenliste)

1. Vor-Ort-Energieberatungsprogramm des bafa
2. Bestätigung in allen KfW-Programmen; jährliche Weiterbildungsverpflichtung
3. Baubegleitung

Energieberater Denkmal

Wie Vor-Ort-Energieberater; eine Zusatzausbildung (Restaurator) ist nötig

Altersgerecht Umbauen (159)

- barrierefreier Gebäudezugang, barrierefreier Wohnungszugang, barrierefreie Innenräume/Bäder (Schwellen), Aufzugsanlagen,
- **nicht Nutzer bezogen**
- bis 50.000 € pro Wohneinheit
- Steuerbonus und Zuschuss Krankenkasse möglich

Kredit (Programm 155)

- antragsberechtigt sind alle Wohnungseigentümer
- Kreditantrag über Hausbank
- 1,0 % eff., 100 % Auszahlung
- vorzeitige Tilgung möglich

Merkblatt:

http://www.kfw.de/kfw/de/III/Download_Center/Foerderprogramme/versteckter_Ordner_fuer_PDF/6000002244_M_159_2012_04.pdf **Center/Foerderprogramme/versteckter_Ordner_fuer_PDF/6000002244_M_159_2012_04.pdf**

Übersicht: http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/Altersgerecht_Umbauen_-_Kredit/index.jsp

Förderbausteine

Erschließungssysteme

Wege zu Gebäuden, Stellplätze, Gebäudezugang, Wohnungszugang, Aufzugsanlagen/mechanische Fördersysteme, Treppenanlagen, Rampen

Maßnahmen in Wohnungen

Flure innerhalb von Wohnungen, Anpassung der Raumgeometrie von Wohn- und Schlafräumen sowie Küchen, Türen, Fenster, Erschließung bestehender Freisitze

Sanitärräume

Bewegungsflächen bzw. Raumgeometrie, Sicherheitssysteme und Vorkehrungen

Sanitärobjekte

Sonstiges

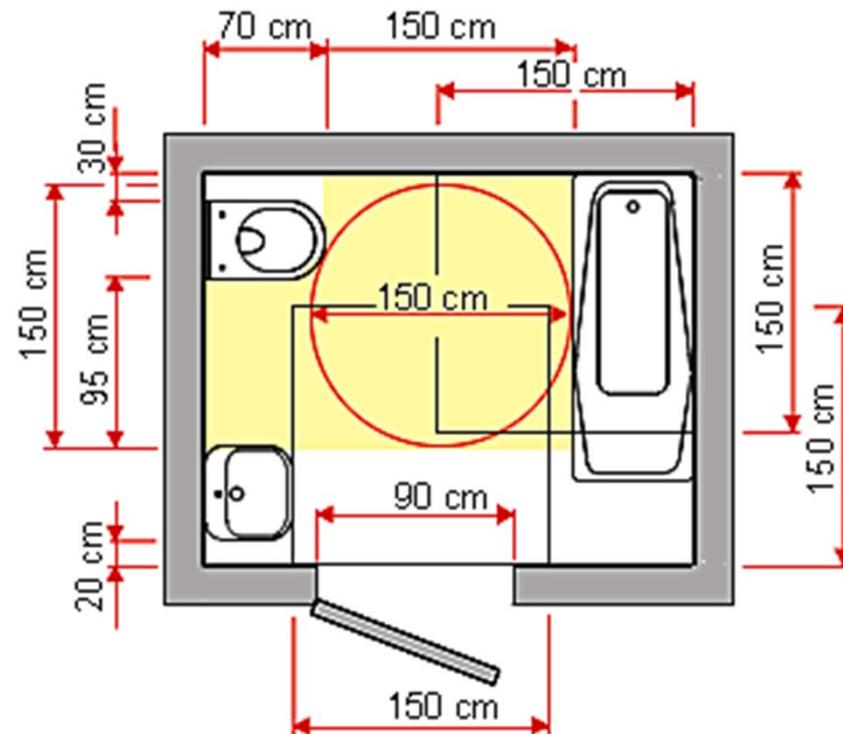
Bedienelemente, Gemeinschaftsräume

Förderbaustein Anpassung Raumgeometrie

- Gefördert werden Umbaumaßnahmen zur Änderung des Raumzuschnitts von Wohn- und Schlafräumen sowie Küchen.
- Werden Wohn- und Schlafräume umgebaut, muss mindestens ein durch Umbau vergrößerter Raum mindestens 14 m² groß sein. Bei Schlafräumen ist eine Raumbreite von mindestens 3,00 m empfehlenswert und förderfähig.
- Werden Küchen umgebaut, muss bei durch Umbau neu zugeschnittenen Küchen die Tiefe der Bewegungsfläche entlang der Küchenmöblierung mindestens 1,20 m betragen.
- Die Möblierung wird nicht gefördert

Beispiel Badplanung

Bewegungsflächen - Anforderungen DIN 18025 Teil 1 für Rollstuhlfahrer



Förderbaustein Sanitärobjecte

Gefördert werden Waschtische, die mindestens 50 cm tief und in der Höhe entsprechend der Bedürfnisse der Nutzer montiert sind. Für Rollstuhlbenutzung ist eine Tiefe von mindestens 55 cm empfehlenswert und förderfähig. Bei Montage zur Sitzbedienung ist eine Höhe von 80 cm über Bodenniveau empfehlenswert und förderfähig. Der Siphon ist alternativ in Flachaufputzbauweise oder in Unterputzbauweise auszuführen. Es muss ein Kniefreiraum zur Bedienung in Sitzposition vorhanden sein. Dieser muss mindestens 67 cm hoch, 30 cm tief und 90 cm breit sein.

Duschplätze müssen zum angrenzenden Bodenbereich niveaugleich gestaltet werden und dürfen nicht mehr als 2 cm abgesenkt sein. Die Beläge müssen mindestens rutschhemmend sein.

Für Rollstuhlbenutzung ist ein WC mit einer Bautiefe von mindestens 70 cm förderfähig, sofern eine seitliche Bewegungsfläche von mindestens 90 cm Breite und 70 cm Tiefe eingehalten wird. Die notwendige Bewegungsfläche vor dem WC bleibt hiervon unberührt. Einrichtungen zur seitlichen Bedienung der WC-Spülung sowie Rückenstützen am WC sind förderfähig. So genannte Dusch-WCs sind förderfähig.

Badewannen sollen mit mobilen Liftersystemen unterfahrbar sein. Die Einstiegshöhe der Badewanne soll maximal 50 cm betragen. Badewannensysteme mit seitlichem Türeinstieg sind förderfähig. Fehlt eine Dusche, können Maßnahmen gefördert werden, die es erlauben, später durch Entfernen der Wanne einen bodengleichen Duschplatz zu schaffen. Förderfähig sind auch Einhebelmischarmaturen und ein hoher Spiegel für die Benutzung im Stehen oder Sitzen.

Energieeffizient Bauen (Programm Nummer 153)

- **Energiesparhaus 70, 55, 40**
- **Wohngebäude Neubau, vermietet oder selbst genutzt**
- **max. 50.000 € pro Wohneinheit**
- **Zinssatz aktuell 1,4 eff.**
- **vorzeitige Tilgung möglich**
- **Bestätigung durch Sachverständigen § 21 EnEV mit Antragstellung**
- **Tilgungszuschuss für KfW 40: 10% und für KfW 55: 5 %**
- **Antrag über Hausbank**

Merkblatt: http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/Energieeffizient_Bauen/Antrag_und_Dokumente.jsp

Technische Mindestanforderungen: http://www.kfw.de/kfw/de/III/Download_Center/Foerderprogramme/versteckter_Ordner_fuer_PDF/6000002291_M_Anlage_153.pdf

Wohneigentumsprogramm (Programm Nummern 124/134)

- **Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder Wohnungsgenossenschaftsanteilen**
- **max. 50.000 €**
- **aktuell 2,02 –2,68 % eff.**
- **keine vorzeitige Tilgung möglich**
- **nach 4 Monaten 0,25% Bereitstellungszinsen**

Übersicht: <http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/KfW-Wohneigentumsprogramm/index.jsp>

Merkblatt: http://www.kfw.de/kfw/de/II/Download_Center/Foerderprogramme/versteckter_Ordner_fuer_PDF/6000002140_M_124_134_Wohneigentum.pdf

Wohnwirtschaftliche Förderprogramme des Landes Kredite der NBank

Energieeffizienzdarlehen Niedersachsen

- Zinssatz 0,4 %; es gelten alle Bedingungen vom Programm 152 „Energieeffizient Sanieren“ der KfW (Einzelmaßnahmen, Kreditvariante)
- NBank übernimmt „Hausbankfunktion“
- Kreditantrag direkt oder mit Legitimationsverfahren der Post
- übliche Besicherung durch Grundbucheintrag o.ä.
- Mindestdarlehen 10.000 € max. 50.000 €
- 12 Monate Abruffrist, abgerufene Beträge müssen in 3 Monaten verbraucht sein
- Weitere Informationen unter:

[-http://www.nbank.de/Privatpersonen/Wohnraum/Wohnraumfoerderung/Energieeffizienzdarlehen_Nds_pri.php](http://www.nbank.de/Privatpersonen/Wohnraum/Wohnraumfoerderung/Energieeffizienzdarlehen_Nds_pri.php)

Wohnwirtschaftliche Förderprogramme des Landes Kredite der NBank

Energetische Modernisierung von Wohneigentum

- Selbst genutztes Wohneigentum älter als 31.12.1995
- Einhaltung der EnEV – Anforderungen
- Für Einzelmaßnahmen wie Dämmung, Fenster, Heizung, EE
- Mindestinvestition 10.000 €, max. 75.000 €; 40% vom Invest
- 10 Jahre zinsfreies Darlehen
- Einkommensgrenzen (z.B. 2 Erw., angst. mit 2 Kindern 60.900 €)
- Antrag über Wohnraumförderstelle der Stadt/LK
- Weitere Informationen unter Tel.: 0511 30031313 oder unter
http://www.nbank.de/Privatpersonen/Wohnraum/Wohnraumfoerderung/Energetische_Modern_Wohneigentum.php
- Mail: wohnraum@n-bank.de

Wohnwirtschaftliche Förderprogramme

- Zeitpunkt der Antragstellung beachten
- vorzeitige Tilgung ist (meistens) möglich ohne Vorfälligkeitszinsen
- den Kunden auf den **effektiven** Zinssatz hinweisen
- Kreditantrag über eine Hausbank
- Zuschussantrag direkt bei KfW oder bafa
- bafa vergibt nur Zuschüsse bei der Nutzung regenerativer Energien
- KfW vergibt Darlehen, Zuschüsse nur im Programm „Energieeffizient Sanieren“ und als Sonderförderung
- Internetadressen: www.kfw.de
www.bafa.de
www.nbank.de

Beispielhaus

Maßnahme	Kosten	Programm
Kaufsumme	100.000 Euro	Wohneigentumsprogramm (max. 50.000 €)
Neue Wasserleitungen	10.000 Euro	Bankkredit
Neue E-Leitungen	6.000 Euro	
Dachdämmung mit Neueindeckung	30.000 Euro	Effizienzhaus 115 (max. 75.000 € Kreditbetrag und Tilgungszuschuss 5 % oder Einzelmaßnahmen (max. 50.000 € Kreditbetrag)
Außendämmung	30.000 Euro	
Neue Fenster	15.000 Euro	
Lüftungsanlage	8.000 Euro	
Öl-Brennwertheizung und 10 qm Flachkollektor als Heizungsunterstützung, 400 l Speicher	22.000 Euro	Bafa Zuschuss: 900 € Solar 50 € Solarpumpe 500 € Kesseltausch (kann nur mit Programm 151 der KfW kombiniert werden)
2 Neue Bäder, barrierefrei	20.000 Euro	Altersgerecht Umbauen, KfW Programm 159

Aufgabe: Formular ausfüllen, wichtige Randbedingungen notieren

Formular	Randbedingungen
Zuschussantrag bafa Solarthermie	
Zuschussantrag Einzelmaßnahme KfW 430	
Zuschussantrag Effizienzhaus KfW 430	
Fachunternehmererklärung § 26a EnEV	
Fachunternehmererklärung bafa	



Vielen Dank für Ihr Interesse

Fragen?